

**Ausbildung «Fachangestellte/r für Verwaltung»  
des Kollegiums Gambach**

---

**Anfrage**

In der Zeitung *La Liberté* vom Montag, 18. Januar 2008, stand ein Inserat des Kollegiums Gambach für den Weiterbildungskurs als Fachangestellte/r für Verwaltung. Laut den zusätzlichen Auskünften, die ich am Mittwoch, 20. Februar 2008 eingeholt habe, wird dieser Weiterbildungskurs mit einem kantonalen Ausweis als Fachangestellte/r in Verwaltung abgeschlossen.

Das Kollegium Gambach stellt auch Handelsdiplome aus.

Für Jugendliche in Ausbildung wie auch für alle Personen, die eine Ausbildung absolvieren wollen, ist es wichtig, dass das ausgestellte Abschlusszeugnis anerkannt wird.

Fragen zum Ausweis als Fachangestellte/r in Verwaltung:

- Wird der vom Kollegium Gambach ausgestellte «Ausweis als Fachangestellte/r in Verwaltung» auf Bundesebene anerkannt?
- Wie viel kostet diese Ausbildung für die Personen, die diesen Ausweis erwerben möchten?
- Wie wird diese Ausbildung finanziert und unter welcher Kontennummer ist sie aufgeführt?
- Auf welchen Programmrichtlinien beruht diese Ausbildung?
- Gemäss den Zulassungsbedingungen für diesen Weiterbildungskurs handelt es sich um eine Tertiärausbildung. Ist dieser Ausweis ein Abschluss der Tertiärstufe A oder der Tertiärstufe B?
- Welches sind die gesetzlichen Grundlagen, die es dem Kollegium Gambach - einer Schule der Sekundarstufe II - erlauben, eine Tertiärausbildung anzubieten?
- Dieses Ausbildungsangebot richtet sich an Inhaberinnen und Inhabern eines gymnasialen Maturitätszeugnisses oder eines Primarlehrdiploms. Werden Personen mit einem Fachmittelschulenausweis oder einem Fachmaturitätszeugnis zu diesem Weiterbildungskurs zugelassen?
- Falls Inhaberinnen und Inhabern von Fachmittelschulenausweisen nicht zu dieser Ausbildung zugelassen werden, welche Gründe rechtfertigen es, dass die Zulassungsbedingungen für diesen kantonalen Ausweis strenger sind als für die Zulassung an eine Fachhochschule?

Fragen zum Handelsdiplom:

- Welcher Unterschied besteht, hinsichtlich der Anerkennung, zwischen dem vom Kollegium ausgestellten Handelsdiplom und einem EFZ Kauffrau/Kaufmann?
- Wird diese Ausbildung an der "Ecole supérieure de commerce" (höhere Handelsschule) absolviert. Entspricht dieses Diplom demnach einem Abschluss der Tertiärstufe B?

Fragen zu den beiden Ausbildungen (Ausweis als Fachangestellte/r in Verwaltung und Handelsdiplom):

- Wie viel kosten diese beiden Ausbildungen den Kanton (Kosten pro Monat/Studierender und Kosten für die gesamte Ausbildung)?

6. März 2008

## **Antwort des Staatsrates**

### **Allgemeine Anmerkungen**

Das Kollegium Gambach bietet eine kantonale Ausbildung als Fachangestellte/r für Verwaltung an (FAV). Dieses zusätzliche Ausbildungsangebot entstand Mitte der 1980er-Jahre: Damals hatten die Inhaberinnen und Inhaber eines gymnasialen Maturitätszeugnisses, die kein Studium aufnehmen wollten, aufgrund der Konjunkturlage Schwierigkeiten, eine Stelle zu finden. Das Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung schlug damals vor, einen Intensivkurs zu organisieren, der den interessierten Personen den Einstieg ins Arbeitsleben erleichtern sollte. Personen, die ihre Gymnasialbildung nicht auf dem Gebiet des Handels abgeschlossen haben, können so ihre Ausbildung abrunden und sich den Zugang zur Berufswelt erleichtern. Die Personen, die diese Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, bekleiden später häufig Stellen als Direktionssekretär/in oder Direktionsassistent/in, da sie über eine ausgezeichnete Allgemeinbildung verfügen und zudem auf den kaufmännischen Bereich spezialisiert sind.

Unter der Bezeichnung Sekretariatskurs wurde diese Ausbildung zunächst probeweise für ein Jahr angeboten (Beschluss des Staatsrates vom 1. April 1986). Der Sekretariatskurs wurde vom Kollegium Gambach organisiert, das über eine Handelsabteilung verfügt. Aufgrund der positiven Erfahrungen führte der Staatsrat diesen Sekretariatskurs dann per Beschluss vom 10. März 1987 ein. Nach fünf Jahren fand die Ausbildung FAV mit Beschluss vom 18. Februar 1991 (letzte Revision am 1.1.2003) ihre endgültige Form. Gemäss Artikel 16 des Gesetzes vom 11. April 1991 über den Mittelschulunterricht (MSG) kann der Staatsrat bei Bedarf für Inhaberinnen und Inhaber eines Mittelschuldiploms zusätzliche Bildungsmöglichkeiten schaffen. Artikel 19 des Reglements vom 27. Juni 1995 über den Mittelschulunterricht (MSR) präzisiert, dass der Sekretariatskurs am Kollegium Gambach durchgeführt und in besonderen Bestimmungen des Staatsrats geregelt wird.

Dass diese Ausbildung einem tatsächlichen Bedarf entspricht, zeigt sich daran, dass sich bisher jedes Jahr genügend Kandidatinnen und Kandidaten gemeldet haben, um mindestens eine Klasse zu führen. Das Kollegium Gambach gibt im Schnitt jährlich etwa fünfzehn kantonale Ausweise ab.

Diese Ausbildung richtet sich speziell an Inhaberinnen und Inhaber eines gymnasialen Maturitätszeugnisses, doch steht sie auch Personen offen, die am früheren Lehrerseminar, das zur Sekundarstufe II gehörte, das Primarlehrdiplom erworben haben. Diese Möglichkeit ist heute eigentlich überflüssig, da die Pädagogische Hochschule zur Tertiärstufe gewechselt ist.

Die Ausbildung FAV dauert ein Jahr; in dieser Zeit müssen sich die Schülerinnen und Schüler, die bereits die Allgemeinbildung erworben haben, durch einen intensiven Unterricht vertiefte Kenntnisse in Betriebswirtschaft, Verwaltung und Bürotechnik aneignen. Der Unterricht wird je nach Anzahl Kandidatinnen und Kandidaten in französischer oder deutscher Sprache oder auch in beiden Sprachen erteilt. Es ist eine Mindestanzahl von 13 Teilnehmenden erforderlich. Der Kurs schliesst ein obligatorisches Praktikum von 3 Wochen in einem Unternehmen ein, das mit einer Prüfung abgeschlossen wird.

### **Antworten auf die Fragen:**

- Wird der vom Kollegium Gambach ausgestellte «Ausweis als Fachangestellte/r in Verwaltung» auf Bundesebene anerkannt?

Dies ist kein eidgenössisch anerkannter Ausweis. Der Weiterbildungskurs ist eine zusätzliche Berufsausbildung im Anschluss an die Gymnasialbildung.

- *Wie viel kostet diese Ausbildung für die Personen, die diesen Ausweis erwerben möchten?*

Für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kanton beträgt das Schulgeld 720 Franken, für ausserkantonale Teilnehmende 3600 Franken. Die Examensgebühr beträgt, gemäss dem Beschluss vom 16. Januar 1990 über die Gebühren für die Schlussprüfungen an den Schulen der Sekundarstufe 2 (aktualisiert im Jahr 2004), 220 Franken für die Personen mit Wohnsitz im Kanton und 600 Franken für die ausserhalb des Kantons wohnenden Teilnehmenden. Hinzu kommen noch die effektiven Kosten für die Schulbücher und das Schulmaterial.

- *Wie wird diese Ausbildung finanziert und unter welcher Kontennummer ist sie aufgeführt?*

Der sich auf diese Ausbildung beziehende Aufwand und Ertrag wird in verschiedenen Kontennummern (Personal, Ausstattung, Subventionen, Schulgeld usw.) der Kostenstelle 3235/CGAM des Kollegiums Gambach verbucht. Es gibt keine eigens für die Ausbildung FAV bestimmte Kontennummern oder Budgetpositionen und es wird auch keine separate Rechnung für die an der gleichen Schule erteilte Gymnasialbildung und Handelsausbildung geführt.

Die Ausbildung FAV wird BBT nach den gleichen Ansätzen wie die Handelsausbildung unterstützt. Das bedeutet, dass der Kanton für jeden Teilnehmenden dieser Ausbildung einen Pauschalbeitrag von 4200 Franken im Jahr erhält. Die durchschnittlichen Kosten eines Schülers bzw. einer Schülerin am Kollegium Gambach (in der Rechnung 2007) belaufen sich auf 17 795 Franken; zieht man davon den Bundesbeitrag von 4200 Franken ab, so kostet die Ausbildung FAV pro Schüler/in jährlich 13 595 Franken.

- *Auf welchen Programmrichtlinien beruht diese Ausbildung?*

Das Programm sowie die Stundentafel sind in den Richtlinien der EKSD vom 23. Oktober 2003 für den kantonalen Ausweis als Fachangestellte/r in Verwaltung (FAV) festgelegt.

- *Gemäss den Zulassungsbedingungen für diesen Weiterbildungskurs handelt es sich um eine Tertiärausbildung. Ist dieser Ausweis ein Abschluss der Tertiärstufe A oder der Tertiärstufe B?*

Es handelt sich nicht um eine Ausbildung auf Tertiärstufe, sondern um eine Zusatzausbildung zum Mittelschulunterricht. Dieser Ausweis ist folglich kein Abschluss der Tertiärstufe A und auch nicht der Tertiärstufe B.

- *Welches sind die gesetzlichen Grundlagen, die es dem Kollegium Gambach - einer Schule der Sekundarstufe II - erlauben, eine Tertiärausbildung anzubieten?*

Da es sich nicht um eine Tertiärausbildung, sondern lediglich um eine kantonale Ausbildung auf Sekundarstufe II handelt, befindet sich die gesetzliche Grundlage im Gesetz vom 15. April 1991 über den Mittelschulunterricht (MSG).

- *Dieses Ausbildungsangebot richtet sich an Inhaberinnen und Inhaber eines Maturitätszeugnisses oder eines Primarlehrdiploms. Werden Personen mit einem Fachmittelschulabschluss oder einem Fachmaturitätszeugnis zu diesem Weiterbildungskurs zugelassen?*

Diese Ausbildung ist für Inhaberinnen und Inhaber eines Maturitätszeugnisses sowie eines Primarlehrdiploms des früheren Lehrerseminars bestimmt. Inhaberinnen und Inhaber eines Fachmittelschulabschlusses haben eine entweder auf die Berufe im Gesundheitswesen oder im Sozial- und Bildungsbereich ausgerichtete Ausbildung. Sie haben sich also bereits spezialisiert und suchen daher in der Regel keine Tätigkeit im Handelsbereich. Die Ausbildung FAV richtet sich also in erster Linie nicht an sie.

- *Falls Inhaberinnen und Inhabern von Fachmittelschulausweisen nicht zu dieser Ausbildung zugelassen werden, welche Gründe rechtfertigen es, dass die Zulassungsbedingungen für diesen kantonalen Ausweis strenger sind als für die Zulassung an eine Fachhochschule?*

Die ursprüngliche Idee war, einen einjährigen Intensivkurs anzubieten, der auf die Mittelschulbildung aufbaut. Die Ausbildung FAV bezieht sich nur auf die Spezialisierung und nicht mehr auf die Allgemeinbildung. Dieser Bildungsgang richtet sich nicht an eine andere Zielgruppe.

- *Welcher Unterschied besteht, hinsichtlich der Anerkennung, zwischen dem vom Kollegium ausgestellten Handelsdiplom und einem EFZ Kauffrau/Kaufmann?*

Es gibt keinen grundlegenden Unterschied zwischen dem Handelsdiplom und dem EFZ Kauffrau/Kaufmann. Nach der Reform der Handelsmittelschulen, die das BBT derzeit durchführt, entspricht dieser Ausweis ab 2011 effektiv einem EFZ.

- *Wird diese Ausbildung an der "Ecole supérieure de commerce" (höhere Handelsschule) absolviert. Entspricht dieses Diplom demnach einem Abschluss der Tertiärstufe B?*

Die Bezeichnung *Ecole supérieure de commerce* (Höhere Handelsschule) ist veraltet und bedeutete, dass an diese Schule nebst dem Handelsdiplom auch die kantonale Handelsmatura erworben werden konnte. Es gibt keine kantonale Handelsmatura mehr, sondern das Maturitätszeugnis beinhaltet ein Schwerpunktfach in Wirtschaft und Recht. Zudem bereiten diese Schulen auf die kaufmännische Berufsmaturität vor.

- *Wie viel kosten diese beiden Ausbildungen (Ausweis als Fachangestellte/r in Verwaltung und Handelsdiplom) den Kanton (Kosten pro Monat/Studierender und Kosten für die gesamte Ausbildung)?*

Wie oben bereits erwähnt, wird nicht zwischen den Ausbildungskosten dieser beiden Bildungsgänge unterschieden. Man kann diese in beiden Fällen schätzen, indem man vom gleichen Betrag je Schüler/in und je Jahr ausgeht, also 13 595 Franken.

Freiburg, den 27. Mai 2008